Guido



Oberwesel St. Goar - Milano

Familienforschung Müller & Prinz Benrath am Rhein 2019



Johannes Augel berichtet in "Italienische Einwanderung und Wirtschaftstätigkeit in rheinischen Städten des 17. und 18. Jahrhundert" anschaulich über die selbstbewusste italienische Kaufmannsfamilie Guido in St. Goar.

Sie soll aus der Gegend von Mailand stammen, wobei die Angabe "Med in Italien bey Mayland" sicher noch entschlüsselt werden muss.

Ratsmitglieder

Sicher als Ersteinwanderer können folgende Mitglieder eines Stadtrats innerhalb des behandelten Einwanderungsgebiets bezeichnet werden: Paul Franz Giulini aus Torno in Mannheim, Pico della Mirandola aus Savoyen in Kandel (Pfalz), Johann Guido aus "Med in Italien bey Mayland" in St. Goar, Joseph Anton Mazza aus Broglio in Koblenz, Joseph Nogari aus Mailand und Anton Rozzoli aus Locarno, beide Ratsmitglieder in Bonn. In Düsseldorf wird Lorenz Maria Cantadore, Sohn eines Einwanderers, selber jedoch noch in Italien geboren, 1768 und 1779 Ratsmitglied, später auch mehrmals Bürgermeister.

Als "Italiener" oder "italienische Kaufleute"²¹ werden folgende Ratsmitglieder bezeichnet: Stephan Brentano in Mainz, Peter Abundius Manera und Ignaz Torchiana in Bingen, Johann de Damando in Bechtolsheim, wo er geboren war.

Wahrscheinlich Ersteinwanderer sind auch, obwohl dieses nicht ausdrücklich bezeugt ist, Eugenio Castelli, Hofmaler und Stukkateur im Schloß Oranienstein, Ratsmitglied in Limburg,

3. Gossi und Guido in St. Goar, Bellosa in Bruchsal

In St. Goar zahlt der "Kauf- und Handelsmann" Joseph Marcus Gossi laut Kontributionsliste vom 6. Juni 1782⁵⁷ mit 410 Rtlr. den höchsten in der Stadt gezahlten Betrag, gefolgt von Johannes Guido. Jeder von ihnen zahlt etwa das Doppelte wie der Durchschnitt der übrigen Veranlagten. Joseph Marcus Gossi, Sohn des Johann Gossi, des wahrscheinlichen Ersteinwanderers, wird als der reichste Mann der Stadt bezeichnet, und schon sein Vater hatte den Städten Bacharach und St. Goar mehrmals Darlehen gegeben. Johann Guido, der Ersteinwanderer der Familie, war, wie Gossi, Kaufmann und stand in seinem Vermögen kaum hinter diesem zurück. Beide hatten gemäß ihrer wirtschaftlichen Position auch die Stufenleiter der städtischen Ämter in St. Goar bis hin zum Bürgermeister erklommen. Schon 1756 war Johannes Guido dem Rat gegenüber "vor sich und die übrigen Krahmer allhier" aufgetreten Eine Akte, die anläßlich eines Streits um Preiserhöhungen und um das Recht der Landesbehörde auf Preiskontrollen und -festsetzungen entstand, gibt uns einen interessanten Einblick in das ausgeprägte Selbstbewußtsein und die wirtschaftliche und soziale Lage, die die "italienischen Kaufleute" auch dort erreichen konnten, wo sie bei weitem nicht mit den großen italienischen Firmen am Rhein vergleichbar sind, jedoch innerhalb ihrer verhältnismäßig begrenzten Umgebung einen hervorragenden Platz in der Gesellschaft einnahmen.

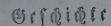
Am 16. Jan. 1781 hatte man in St. Goar "mit Verwunderung wahrnehmen müssen, daß die hiesigen Handelsleute, welche mit holländischen Spezereiwaren handeln, . . . den preiß ihrer vorräthigen waaren ganz willkurlich erhöhen" 59. Bei der "besorglichen Theuerung der holländischen Waaren" wirft man den Krämern vor, auch ihre schon vorher billiger gekauften Vorräte "in eigenmächtiger Bestimmung" verteuert zu haben. Der Rheinfelsische Kanzlei-Rat und Amtmann Wachter begibt sich wegen dieser Beschuldigung sofort zu Kaufmann Guido, "seine Specerey Waaren aufzunehmen". Nach dem von Wachter angefertigten Protokoll 50 trat Guido sehr anmaßend und frech auf, denn er erklärte, "daß ihm diese Zumuthung eben so frembd vorkäme, als wenig Er sich dazu verstehen würde, seine Waaren aufnehmen, am allerwenigsten aber taxieren zu lassen. Die

Kaufmannschaft könne sich unter derley ungewöhnlichen Zwang nicht bringen lassen, in dem Ihr der Schaden, den Sie manchmalen in ihren Waaren erleiden müsten zu Fürstlicher Policey-Commission nicht ersetzet würde, und sich daher auch den Gewinn nicht benehmen lassen könnte". Die Androhung von 50 Rtlr. Strafe hatte nur zur Folge, daß auch seine Ehefrau erschien und meinte, "daß sowohl der Hochfürstl. Canzley Befehl als die Strafbedrohung zum Lachen wäre, und daß sie es darauf ankommen ließe". Wachter berichtet, "daß die übrige Kauf und Handelsleute eine gleiche Widersetzlichkeit bezeigen mögten, ich aber mich einer solchen Abfertigung nicht allenthalben gerne blosstelle". Er bittet um weitere Anweisungen.

Das Amt Rheinfels verfügt, Guido sei "seines respekt widrigen betragens" wegen zu 10 Rtlr. zu

Das Amt Rheinfels verfügt, Guido sei "seines respekt widrigen betragens" wegen zu 10 Rtlr. zu condemniren, und der Vorrat seiner Waren, "die dem publico ohnentbehrlich sind als z. B. Caffee, Zucker, öhle, gesalzene und gedörrte Fische", sei aufzunehmen. Ebenso sei bei allen anderen Kaufleuten in St. Goar zu verfahren.

Im Protokoll der erneuten Befragung vom 17. Januar 1781⁶¹ treten zwei Kaufleute hervor, die die Gründe, weshalb sie sich nicht den Anordnungen fügen können, wortreich darlegen: Guido und Gossi. Die übrigen, Kaufmann und Praeceptor Henrich Klemm, Kaufmann Joh. Wilhelm Herft, Kaufmann Joh. Henrich Engelbert, die Witwe Grafen, Joh. Dominic Perino und der Gerichts- und Ratsverwandte Christoph Abraham Herpel, haben nur geringere Bedeutung und versuchen, den Forderungen nach Kontrolle auszuweichen. Die beiden größten Kaufleute jedoch widersetzen sich von neuem, und sie vertreten in ihren Begründungen einen klaren Anspruch auf freie Unternehmertätigkeit. Guido erklärt, "Er ließe sich seine Waaren eben so wenig taxiren als wenig Ihm der Schaden ... ersetzet werden würde, den Er etwa bey dem Abschlag, oder Verunglückung seiner Waaren erleiden dörfte". Er beziehe die Waren von außerhalb und müsse sich nach der Preisentwicklung und nicht nach obrigkeitlichen Vorschriften richten.



der Stadt St. Goar

pon

Alexander Grebel,

R. Friedendrichter und Landtags : Alfgeordneter; Mitglied bes Bereins von Alterthumsfreunden für die Alfeinlande, des Betjarfchen Bereins für Geschichte und Alterthumsfunde, so wie des historischen Bereins für das Großerzogihum Gessen.



(Bum Bortheile ber Armen von St. Goar.)

-⊕XXXXXXXXXX**©**XXXXXXXXXXXX

St. Goar, 1848. Drud von Carl Saffenroif.

minerina Wangari, miner Manish - Marie Wangari, miner Manish - Marie -

| | | |
|----------|---------------------------|---------------------------|
| | Rathe-Bürgermeifter. | Gemeinbe-Bürgermeifter. |
| anfline. | Ambrosius Menges, | Joh. Friedrich Bauer. |
| 1743 | Anton Galetti, | Joh. Adam Pfeiffer. |
| 1744 | Anton Löcherbach, | Joh. Kling. |
| | Johann Daniel Herff, | Georg Ph. Wehmuth. |
| 1746 | Anton Martin Frowein, | Ph. Arnold Bachmann. |
| 1747 | Johann Adam Pfeiffer, | Georg Philipp Kraus. |
| 1749 | Johann Georg Lang, | Christoph Abrah. Herpell. |
| 1750 | Ph. Jacob Bender, | Wilhelm Werner. |
| 1751 | Joh. Georg König, | Joh. Heinrich Napp. |
| 1752 | Johann Gossi, | Georg Heinrich Brud. |
| 1753 | Georg Balthafar Brück, | Joh. Ernst Lang. |
| 1754 | Johann Adam Pfeiffer, | Joh. Ph. Herpell. |
| 1755 | Johann Georg Lang, | Joseph Perino. |
| 1756 | Ph. Jac. Napp. | Jacob Nefell senior. |
| 1757 | Joh. Ph. König, | Ludwig Link. 1192 2041 |
| 1758 | Joh. Gossi, Mario | Johann Christoph Bauer. |
| 1759 | Georg Balthafar Brud, | Georg Jacob Theis. |
| 1760 | Joh. Georg Lang, | Joh. Daniel Knapp. |
| 1761 | Joh. Friedrich Link, | Johann Peters. |
| 1762 | Joh. Friedrich Link, | Georg Conrad Krempel. |
| 1763 | Georg Wilhelm Kraus, | Beinrich Schneiter. |
| 1764 | Joh. H. Napp. | |
| 1765 | Johann Peters, | Joh. Christoph Greiff. |
| 1766 | Andreas Dongerloch, | Joh. Nic. Klippel. |
| 1767 | Christoph Abrah. Herpell, | Joh. Jac. Napp. |
| 1768 | Johann Guido, | 30h. Jac. Klippel. |
| 1769 | Connes a | Ludwig Allmang? (857) |
| 1770 | Joh. Fried. Link, | Joh. Diterich Graff. 1111 |
| 1771 | Job Rein man | 30h. Diederich Hervell. |
| | tubb, | 30b. Gatterias or commen |

| meifter. | Rathe Bürgermeifter. Gemeinde Bürgermeifter. 30h. Lang. |
|---------------|--|
| uerl late | 1712 July July 2007 |
| er. Clat | 1773 30b. Ph. Herpell, Georg Heining Webell |
| 101710 | 1774 Georg Wilh. Kraus, Joh. Lud. Wegter. |
| nuth. 171 | 1774 Christ. Abraham Herpell, Carl Christ. Gödeck. |
| mann. Th | 1776 Georg Heinrich Weber, Joh. Gottfried Baner. |
| raus. | 1777 Johann Peters, Apotheter Wentands |
| Serpell. | 1778 Johann Guide, Jacob Lini. |
| 1271 | 1779 Joh. Krempel, Georg Lang. 30h. Krempel, Joh. Heinrich Engelberdt. |
| app. | 1780 30h. Heinrich Napp, Joh. Heinrich Engeleter |
| Brud. | 1781 Gacob Stutter |
| CASEL | 4789 1300. 40. 000. |
| a. Little | 1783 1900 1000 1000 |
| II NEET A | 1784 Horeput 20119: 31-11 |
| nior. | 1785 Hoppilloph acting. 2 1 |
| 12 8071 | 4786 1 top, 2001. Out 1 |
| ph Bauer. | 1787 Jacob Rupter, Goh. Daniel Lang. |
| heis. Oblid | 1788 pp. Juli Lind |
| 10pp. 1871 | 1789 Georg Concus Gbrift. Gotthelf Kölfch. |
| (a) CETT | 1790 Daniel Jiget, Friedrich Beinhauer. |
| Arempel. | 1791 Joy. Duder, Johann Bauer. |
| eiter. LETT | 1792 Friedrich Saufer Moam Ernft Wittich, Apoth. |
| Greiff. TI | 1793 Ch. Gottgelf sterfy Garl Anton Breuer. |
| ppel. | 1794 309. Stipper |
| pp. TETA | 1795 309. Daniet 2003 |
| ippel. 8850 | 1796 Daniel Jiger, Georg Ernst Otto. |
| angl CETA | 1797 Optifican services and management at 213841 |
| Graff. OLT | 1798 David Hermann Dtto. |
| M. G. aut T. | of Deglentill Municipality |
| id Herpell. | 1800 Friedrich Haape, 12 |
| ico Baffmann. | |

PETERKNAB

Ein rheinisches Heimatbuch

VERLAG HERMANN SCHULZ DUSSELDORE

Der erfte Kammerer, Johann Brud, verwaltete fein Umt für jahrlich 30 Taler bis 1770; nach seinem Ableben meldete fich niemand für ben Posten, so daß der Stadtrat ibn wieder eingeben laffen wollte. Die Justig-Fanglei ließ sich jedoch darauf nicht ein, erhöhte das Behalt auf 50 Taler und fand einen Nachfolger in Joseph Balthafar Buido, der die Stelle bis Bur Besetzung der Stadt durch die frangosen innehatte. für feine besonberen Bemühungen bei den Holgfällungen erhielt er von 1780 ab jährlich 12 Taler Zulage, die durch Erhebung von 2 Kreugern von jedem Klafter

holz und je 100 Wellen (Schangen) aufgebracht murben.

Die übrigen städtischen Ungestellten waren der Brunnenmeister mit 8 Talern, der Ratediener mit 6 Talern 10 Rreugern, der Umternecht mit 4 Talern, die Bebamme mit 3 Talern 24 Petermannchen, 3 Nachtwächter mit 6 Talern, der Wachtmeister mit 4 Talern, der forfter mit 80 Talern Jahrengehalt und mehrere Buter der felder und Weinberge, die 4 Taler aus der Stadtfaffe und von jedem Brundftud vom Besitzer einen Kreuger erhielten. Das Stadtweistum enthalt ausführliche Bestimmungen über die Pflichten der Buter und das, mas fie für ihre Dienfte gu beanspruchen batten. Die Vergutung bestand vielfach in Brot oder Strob. Der feldschutze, der Bu Barten den Zehnten einsammelte, batte "den Berbft über alle Morgen eine flasche mit Wein in der Abtei gu fordern". "Des Stiftes hofmann 3u Biebernheim gibt einem Schutzen, fo Binterfeld butet, 6 Paufch Strob, besgleichen des Stifts St. Raftor in Robleng hofmann gu Werlau gibt dem Schuken Bu fellen 6 Daufch Strob."

Das Rathaus stand in St. Boar, wie eine Urfunde von 1332 ermabnt, am Wocherbach, ber jest unterirdifch die Stadt durchfließt, und ichloß fich rheinwarts an die Abtei an, begrenzte alfo die Nordseite des Marftplages und reichte nach dem Rheine bin über die Strafe binüber. Das haus war febr geräumig und hatte einen großen Turm mit einer Blode darin. Der untere Raum enthielt bas Sprigenhaus und die Mehlmage, der

erfte Stod ben Sigungsfaal.

Alle ber Pulverschlag 1759 bas alte Rathaus zerftort und 1761 eine feuersbrunft den im Jahre vorher nach dem alten Plane errichteten Neubau in Alfche gelegt hatte, wollte der Rat ein "der haupt- und Residengstadt wurdiges Rathaus" erbauen, das 9000 Taler toften follte; bagu follten 5000 Taler gelieben werden. Eine weitere Ausgabe von 400 Talern follte 3um Ausbau des britten Stodes als Wohnungen für den Stadtfefretar und

den Ratediener gemacht merden.

Der Bemeindeburgermeifter Peters und die gebn Nachbarichaftemeifter ale Dertreter der Burgerichaft widerfetten fich jedoch diefem Plane und erhoben Einspruch dagegen in einer Eingabe an die Juftigkanglei. 2lus diefem Schriftstud mit feinen fraftigen Quebruden lagt fich die Beftiateit ermeffen, mit welcher der Streit geführt murde. Dem Rat wird ale "eine febr unanftandige und ichandliche Cache" Widerfpruch vorgeworfen, Inmagung "unumidranfter Macht und Bewalt über der Burger Beutel" wird ibm porgehalten; die Nachbarichaftemeister behaupteten auf eine anzügliche Bemerfung des Rates bin, Burger von gleicher Urt wie die Ratsberren gu fein. Bur Erledigung der Ungelegenheit verordnete am 22. februar 1762 Landgraf Ronftantin, daß der Bau des Rathauses gemäß dem Untrage Burgerschaft nach dem alten Plane auszuführen sei ohne Aufnahme einer

Der erste Kämmerer, Johann Brud, verwaltete sein Umt für jährlich 30 Taler bis 1770; nach seinem Ableben meldete sich niemand für den Posten, so daß der Stadtrat ihn wieder eingehen lassen wollte. Die Justizkanzlei ließ sich jedoch darauf nicht ein, erhöhte das Behalt auf 50 Taler und fand einen Nachfolger in Joseph Balthafar Buido, der die Stelle bis zur Besetzung der Stadt durch die Frangosen innehatte. für seine besonderen Bemühungen bei den Holzfällungen erhielt er von 1780 ab jährlich 12 Taler Julage, die durch Erhebung von 2 Kreuzern von jedem Klafter

Holz und je 100 Wellen (Schanzen) aufgebracht murden.

Die übrigen städtischen Angestellten waren der Brunnenmeister mit 8 Talern, der Ratsdiener mit 6 Talern 10 Kreugern, der Amtstnecht mit 4 Talern, die Bebamme mit 3 Talern 24 Petermannchen, 3 Nachtwächter mit 6 Talern, der Wachtmeister mit 4 Talern, der förster mit 80 Talern Jahresgehalt und mehrere hüter der felder und Weinberge, die 4 Taler aus der Stadtfasse und von jedem Brundstück vom Besitzer einen Kreuger erhielten. Das Stadtweistum enthält ausführliche Bestimmungen über die Pflichten der hüter und das, was sie für ihre Dienste zu beanspruchen hatten. Die Vergütung bestand vielfach in Brot oder Stroh. Der feldschütze, der Ju Barten den Zehnten einsammelte, hatte "den Berbst über alle Morgen eine flasche mit Wein in der Abtei zu fordern". "Des Stiftes hofmann 3u Biebernheim gibt einem Schützen, fo Binterfeld hütet, 6 Paufch Strob, desgleichen des Stifts St. Kastor in Roblenz Hofmann zu Werlau gibt dem Schüten Zu fellen 6 Paufch Stroh."

Das Rathaus stand in St. Boar, wie eine Urfunde von 1332 erwähnt, am Wocherbach, der jett unterirdifch die Stadt durchfließt, und schloß sich rheinwärts an die Abtei an, begrenzte also die Nordseite des Marftplages und reichte nach dem Rheine bin über die Strafe binüber. Das haus war febr geräumig und hatte einen großen Turm mit einer Blode barin. Der untere Raum enthielt bas Spritzenhaus und die Mehlmage, ber

erste Stock den Sitzungssaal.

Alls der Pulverschlag 1759 das alte Rathaus zerstört und 1761 eine feuersbrunft den im Jahre vorher nach dem alten Plane errichteten Neubau in Afche gelegt hatte, wollte der Rat ein "der haupt- und Residengstadt würdiges Rathaus" erbauen, das 9000 Taler fosten follte; dazu sollten 5000 Taler geliehen werden. Eine weitere Ausgabe von 400 Talern sollte zum Ausbau des dritten Stockes als Wohnungen für den Stadtfefretar und

den Ratsdiener gemacht werden.

Der Bemeindebürgermeister Peters und die zehn Nachbarschaftsmeister als Vertreter der Bürgerschaft widersetzten sich jedoch diesem Plane und erhoben Einspruch dagegen in einer Eingabe an die Justizkanzlei. Aus diesem Schriftstud mit seinen fraftigen Ausdruden läßt fich die Beftiafeit ermeffen, mit welcher der Streit geführt wurde. Dem Rat wird als "eine sehr unanständige und schändliche Sache" Widerspruch vorgeworfen, Anmaßung "unumschränkter Macht und Bewalt über der Bürger Beutel" wird ihm porgehalten; die Nachbarschaftsmeister behaupteten auf eine anzügliche Bemerkung des Rates hin, Bürger von gleicher Art wie die Ratsherren zu fein. Bur Erledigung der Ungelegenheit verordnete am 22. februar 1762 Landgraf Konstantin, daß der Bau des Rathauses gemäß dem Antrage der Bürgerschaft nach dem alten Plane auszuführen sei ohne Aufnahme einer